

Was passiert mit dem Geschäftsführer beim Investment?

Bei Investments spielt auch der Geschäftsführer eine entscheidende Rolle: Unternehmer vernachlässigen oft, wie stark sie Kontrolle abgeben, wenn sie sich einen Investor an Bord holen. Wenn der Investor erfahren und gut ist, kann das auch zum Segen werden, aber wenn er kurzfristig seine eigenen Anleger glücklich machen will, kann das einer Havarie gleichkommen.

Die Kontrollziffer, die jeder auf dem Schirm hat, sind die Anteile. Wem über 50% gehört, der hat in der Gesellschafterversammlung das Sagen und der ist vor Überraschungen gefeit. Allerdings gibt es subtilere Wege, die Geschicke des Unternehmens zu bestimmen.

Ein zugegeben nicht subtiler, aber auch seltener Weg dahin ist für Investoren die Geschäftsführung. Schließlich investiert man gerade in einen Gründer, der das Unternehmen leiten soll. Manchmal aber fehlt dem Gründerteam Expertise, z.B. im kaufmännischen oder fachlichen Bereich und da besteht ein VC darauf, einen weiteren Geschäftsführer aufzunehmen. Wichtig ist hier die Ressortverteilung und dass die Chefs miteinander klar kommen.

Oft wirkt der Investor auch auf eine Änderung der Geschäftsführer-Dienstverträge: er sucht eine Verschärfung der Haftung und eine stärkere Kontrollmöglichkeit. So ändert er die Aufgaben des Geschäftsführers, für den dieser die Zustimmung der Gesellschafterversammlung (oder nur des Investors) braucht. Geschäftsführer sollten als Ausgleich für eine stärkere Haftung auf eine bezahlte D&O Versicherung drängen. Diese springt ein, wenn es zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer zu Streit über Schadensersatz kommt.

Nicht selten ändert sich auch die Sozialversicherungspflicht. Geschäftsführer sollten darauf einen Blick haben, ob sie noch selbständig sind, wenn sie weniger Kontrolle und weniger Stimmanteile haben. Zwar geht ein Verstoß gegen Scheinselbständigkeit zu Lasten der Gesellschaft, doch ist die Geschäftsführung ja gerade für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen verantwortlich und damit wiederum selbst haftbar!

Das war Teil 6 der Term Sheet Kontroll-Klauseln. [Hier](#) geht es zu Teil 2 – Veto Rechte.

Fragen?

Dann schreiben Sie uns an hi@streiff-law.de oder rufen Sie an unter 030 8597 6915

--	--